

außerordentlicher  
BUNDESTAG



Deutscher  
Hockey-Bund e.V.

Bitte senden Sie die Vollmacht **bis zum 01.02.2023** an den DHB:

- per E-Mail an [info@deutscher-hockey-bund.de](mailto:info@deutscher-hockey-bund.de)
- per Fax an 02161/30772-20
- postalisch - eingehend bis zum 01.02.2023 - an:
  - Deutscher Hockey-Bund e.V., Am HockeyPark 1, 41179 Mönchengladbach

## Vollmacht zum außerordentlichen Bundestag am 04. Februar 2023 in Frankfurt

Tagungsbeginn: 04.02.2023 um 9:00 Uhr

Der Verein/  
Landeshockeyverband \_\_\_\_\_

erteilt der folgenden Person gem. § 17 (2) der DHB-Satzung\* bzw. dem  
folgenden Landesverband eine Vollmacht:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

bzw. Landesverband: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass die genannte E-Mail-Adresse zur Kommunikation in Bezug auf den außerordentlichen Bundestag 2023 genutzt werden darf.

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vereinsstempel: \_\_\_\_\_

\* DHB-Satzung § 17 (2): Bei einem Bundestag können sich die Mitgliedsvereine, die Landeshockeyverbände, der Ligaverband und die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands vertreten lassen. Die Mitglieder des Präsidiums können sich nur durch ein anderes Präsidiumsmitglied, die Mitglieder des Vorstands nur durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Der/die jeweilige Vertreter/in bedarf einer Vollmacht, die vor der Teilnahme an der Sitzung der/dem/den Präsidenten/in oder dem von der/dem/den Präsidenten/in mit der Ausgabe der Stimmzettel beauftragten Personen in Textform zu übergeben ist. Ein/e Vertreter/in darf einschließlich eigener Stimmen nicht mehr als 25 Stimmen auf sich vereinen und muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der/die Vertreter/in ist an Weisungen zur Stimmabgabe nicht gebunden.